



Offenlegungsbericht 2015

**gemäß Art. 431 – 433 CRR und Art. 435
– 455 CRR**

sowie

Veröffentlichungen

gem. § 65a BWG

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Zudem haben Kreditinstitute auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR.....	Risikostrategie und Risikomanagementziele
Art. 436 CRR.....	Anwendungsbereich
Art. 437 CRR.....	Eigenmittel
Art. 438 CRR.....	Eigenmittelanforderungen
Art. 439 CRR.....	Gegenparteiausfallrisiko (NR)
Art. 440 CRR.....	Kapitalpuffer
Art. 442 CRR.....	Kreditrisikoanpassungen
Art. 443 CRR.....	Unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 CRR.....	Inanspruchnahme von ECAI
Art. 445 CRR.....	Marktrisiko
Art. 446 CRR.....	Operationelles Risiko
Art. 447 CRR.....	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Art. 448 CRR.....	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Art. 450 CRR.....	Vergütungspolitik
Art. 451 CRR.....	Verschuldung
Art. 452 CRR.....	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (NR)
Art. 453 CRR.....	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (NR)
Art. 454 CRR.....	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (NR)
Art. 455 CRR.....	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (NR)
§ 65a BWG	Veröffentlichungen betreffen Corporate Governance und Vergütung

Allgemeines

Die WSK Bank AG (in der Folge als „WSK Bank“ bezeichnet) ist eine selbständige Bank, die ihre Geschäftstätigkeit auf Österreich konzentriert. In ihrem Einzugsgebiet versteht sich die Bank vor allem als Financier von unselbständig erwerbstätigen Privatkunden (Verbraucher- kreditgeschäft bzw. Privatkundengeschäft), wobei die Produkte individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden. Daneben generiert die WSK Bank Erträge aus der Vermietung von Wohnimmobilien im Eigenbestand.

Im Privatkundengeschäft ist die WSK Bank seit Jahrzehnten auf die Vergabe von Konsum- bzw. Abstattungskrediten spezialisiert, wobei die Abdeckung des österreichischen Markts teilweise über den Einsatz von Kreditvermittlern erfolgt. Risiko-konzentrationen regionaler oder branchenmäßiger Natur gibt es nicht. Zusätzlich ist das Risiko nicht nur von der Kundenaufteilung, sondern auch von der Kredithöhe her gestreut. Fremdwährungs- oder Tilgungsträgerkredite werden nicht vergeben.

Die Geschäftsstrategie der WSK Bank beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der WSK Bank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweiten einheitlichen Umgang mit Risiken sowie für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikostrategie ist daher das Fundament der Gesamtbankrisikosteuerung.

Die Steuerung und Messung der einzelnen Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken werden keiner ausgeprägten Risikostrategie und weniger komplexen Risikomessmethoden unterworfen.

Art. 435 CRR Risikomanagementziele und –politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist folgendes offenzulegen:

Definition der Risikoarten

Die WSK Bank definiert in ihrer Risikostrategie folgende Risikoarten:

- 1) **Kreditrisiko:** Die Gefahr unerwarteter Wertverluste durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen von Kunden bzw. Geschäftspartnern.
- 2) **Marktpreisrisiko:** Die Gefahr von Verlusten durch Veränderung von Marktparametern. Marktpreisrisiken entstehen der Bank aus ihren Beständen an Wertpapieren im Eigendepot und aus ihrer Gesamt-Zinsposition.
- 3) **Operationelles Risiko:** Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen der Bank oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken, jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken bzw. Reputationsrisiken.
- 4) **Liquiditätsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können. Eine Gefahr für die Liquidität der Bank kann konkret aus den folgenden Risiken entstehen:

- a. **Refinanzierungsrisiko:** die Gefahr, dass die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann bzw. sich verteuert;
 - b. **Kapitalbindungsrisiko:** die Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften unplanmäßig verlängert bzw. verkürzt;
 - c. **Marktliquiditätsrisiko:** die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden;
- 5) **Geschäftsrisiko:** Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Geschäftsrisiko entsteht bei mangelnder Diversifikation der Ertragsstruktur bzw. bei nachhaltig niedrigem Profitabilitätsniveau und umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch diejenige steigender Kosten.
- 6) **Reputationsrisiko:** Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder Personengruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern, Kunden bzw. in der Öffentlichkeit im Allgemeinen erleidet.
- 7) **Beteiligungsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko von potenziellen Verlusten aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes.
- 8) **Geldwäscherisiko:** Das Geldwäscherisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei. Das Geldwäscherisiko wird wesentlich von der Kundenstruktur beeinflusst. Vermögensverwaltende und -beratende Tätigkeiten für vermögende Privatkunden sind typischerweise ein Indiz für erhöhtes Geldwäscherisiko. Darüber hinaus stellt ein hoher Anteil an nichtösterreichischen Kunden eine potenzielle Risikoquelle dar. Beide Faktoren treffen auf die WSK Bank derzeit nicht zu.

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Risikostrategie der WSK Bank drückt ihre Grundhaltung zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Die Risikostrategie setzt sich prinzipiell aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und sonstigen Risiken zusammen, soweit diese als wesentlich eingestuft werden. Darüber hinaus wird die risikopolitische Grundhaltung der WSK Bank durch den Risikoappetit beeinflusst. Der Risikoappetit ist definiert als die in geeigneten Werten ausgedrückte Höhe der Bereitschaft der Bank, finanzielle Risiken einzugehen.

So ist der Risikoappetit der WSK Bank im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsanalyse z.B. in Abhängigkeit der betrachteten Szenarien (Going Concern und Liquidationsfall) festgelegt. Absicherungsziel des Going Concern-Szenarios ist, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going Concern-Szenario dürfen nicht mehr als die als RDM 1 und RDM 2 definierten finanziellen Mittel zur Abdeckung des Risikopotenzials herangezogen werden. Finanzielle Mittel, die der RDM 3 zugeordnet sind (d.h. das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis inklusive Puffer), dürfen nicht berührt werden. Im Liquidationsfall-Szenario dürfen nicht mehr als die in **RDM 1 und RMD 2 zur Gänze** sowie **80% der in RDM 3** definierten finanziellen Mittel verwendet werden.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wiederum wurde der Risikoappetit mit einem Aufschlag i.H.v. 50% auf den vorzuhaltenden Liquiditätspuffer operationalisiert. Die Festlegung und Dokumentation der Risikostrategie dient dem Zweck, die prinzipiellen Rahmenbedingungen

für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent darzustellen und so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten. Die Festlegung, laufende Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Risikostrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der WSK Bank.

Die Risikostrategie wird vom Gesamtvorstand beschlossen und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und gilt für die gesamte Bank.

Das Management der einzelnen Risikoarten ist Gegenstand einzelner Risikohandbücher. In diesen werden die Risikoarten weiter differenziert sowie die Methoden zur Identifizierung, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung von Risiken aufgezeigt. Die einzelnen Risikohandbücher werden ebenfalls vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die sich aus den Steuerungsprozessen ergebenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen definiert.

Die Steuerung der Risiken ist im Detail wie folgt festgelegt:

ad 1) Kreditrisiko

Für Kreditvergaben gelten die jeweils aktuellen Kreditbewilligungsrichtlinien in Verbindung mit der aktuellen Kompetenzordnung.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Bei der Kreditvergabe wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Rahmen einer Haushaltsrechnung geklärt wird, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden und die Höhe der Kreditrate in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Überprüfung der Kreditwürdigkeit erfolgt durch Abfragen bei KSV und CRIF. Mittels Monatskontoauszug erfolgt darüber hinaus die Überprüfung der Richtigkeit der Haushaltsrechnung sowie des bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern im Vier-Augen-Prinzip überprüft.

ad 2) Marktrisiko

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Im Bereich des Zinsänderungsrisikos werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Zur Minimierung des Marktrisikos werden in der WSK Bank keine Fremdwährungsrisiken eingegangen.

ad 3) Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Basisindikatorenansatz. Details zum Management des Operationellen Risikos sind im Handbuch „Operationelles Risiko“ festgehalten.

ad 4) Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist in der WSK Bank eine Reihe von Maßnahmen implementiert:

Die Counterbalancing Capacity stellt das singular wichtigste Instrument zur Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos dar. Innerhalb der Counterbalancing Capacity stellt der vorgehaltene Liquiditätspuffer eine zentrale Maßnahme zur Liquiditätsgenerierung im Krisenfall dar.

Darüber hinaus ist zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ein liquiditätsrisikospezifisches Limit implementiert. Das Limit setzt auf dem Liquiditätsüberschuss im idiosynkratischen Stressszenario auf.

Zusätzlich verfügt die WSK Bank über einen Liquiditätskrisennotfallplan. Dieser ist ein dokumentiertes Governance-Rahmenwerk zum Umgang mit Liquiditätskrisen, der im Kern ein spezielles Set an Zuständigkeiten, Prozessen und Handlungsmaßnahmen definiert. Der Liquiditätskrisennotfallplan wird in der WSK Bank als Steuerungsinstrument verstanden und liegt in Form eines separaten Dokuments vor.

In der WSK Bank stellt die Diversifikation von Refinanzierungsquellen ein wichtiges Instrument zur Minimierung des Liquiditätsrisikos dar. Sie refinanziert sich nicht/kaum über Geld- und Kapitalmärkte und ist daher von deren Funktionsfähigkeit weitgehend unabhängig. Zudem ist das Einlagenvolumen insbesondere im Retail- und KMU-Bereich breit diversifiziert (hohe Anzahl an Einlegern mit kleinen Einlagenvolumina, die unterschiedlich hohe Restlaufzeiten aufweisen).

Details zum Management des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch „Liquiditätsrisikomanagement“ festgehalten.

ad 5) Geschäftsrisiko

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, legt die WSK Bank großen Wert auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Für nachteilige Folgen aus dem Geschäftsrisiko wird ein Risikopuffer vorgehalten.

ad 6) Reputationsrisiko

Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, als die im Rahmen der Zielrisikostruktur definierten Rahmenbedingungen für sämtliche Risikokategorien jederzeit einzuhalten sind und den Mitarbeitern die Relevanz des Thema nachdrücklich kommuniziert wird. Auch hier wird für nachteilige Folgen ein Risikopuffer vorgehalten.

ad 7) Beteiligungsrisiko

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligungen (€ 1.018,41, das sind 0,0008663 % der Bilanzsumme) wird auf dieses Risiko nicht näher eingegangen.

ad 8) Geldwäscherisiko

Durch eine umfassende Risikobewertung sowohl auf Institutsebene als auch auf Kundenebene soll sichergestellt werden, dass bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und bei der Entgegennahme von Vermögenswerten alle entsprechenden Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Unmittelbare, nachteilige Folgen aus dem Geldwäscherisiko werden über einen Puffer abgedeckt. Es handelt sich dabei primär um monetäre Auswirkungen in Form erhöhter Rechtsanwaltskosten oder möglicher Geldstrafen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

Die Eckpunkte der Risikostrategie werden vom Vorstand vorgegeben. Mindestens jährlich, bei Bedarf auch häufiger, überprüft der Bereich Risikocontrolling im Auftrag des Vorstandes die Aktualität und Angemessenheit der Risikostrategie und trägt gegebenenfalls notwendige Änderungen und entsprechende Vorschläge dem Gesamtvorstand vor, welcher die vorgenommenen Anpassungen der Risikostrategie wiederum genehmigt. Die Risikostrategie

wird zumindest jährlich vom Gesamtvorstand beschlossen. Nach jeder Anpassung wird die aktuelle Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit diesem erörtert.

Die Risikostrategie sowie deren Änderungen werden innerhalb der Bank kommuniziert, womit die Risikostrategie allen betroffenen Mitarbeitern in der aktuellen Version zur Kenntnis gebracht wird.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

In der WSK Bank werden in tourlichen Intervallen standardisierte Risikoberichte erstellt, die in den Sitzungen des Aufsichtsrates (quartalsweise), des Vorstandes (alle 2 bis 3 Wochen bzw. anlassbezogen) und des Risikokomitees (quartalsweise bzw. anlassbezogen) als Diskussionsgrundlage dienen.

1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen;

Aufgrund der geringfügigen Werte (€ 609.900,00 oder 0,52 % der Bilanzsumme), die in Wertpapieren gehalten werden und mangels Aktienhandel sind keine derartigen Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und –minderung eingeführt.

1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die gesetzten Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar und passen zur Strategie der WSK Bank.

1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Der Ansatz zur Feststellung der internen Kapitaladäquanz umfasst alle, gemäß § 39 Absatz 2 b BWG identifizierten, Risikoarten sowie alle Geschäftsbereiche.

Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips bestimmt die WSK Bank die für sie wesentlichen Risiken anhand von zwei Faktoren:

- 1) Größe der Bank (Die WSK Bank definiert sich im österreichischen Vergleich als eine sehr kleine Bank.)
- 2) Risikogehalt der Geschäfte (Zur Definition risikoreicher Geschäfte wird das Verhältnis der Risikohöhe einer spezifischen Risikoart zur gesamten verfügbaren Risiko-deckungsmasse herangezogen.)

Die prozentuelle Höhe, ab wann eine Risikoart für die Bank als wesentlich gilt, wird grundsätzlich vom Vorstand im Rahmen des Risikokomitees bestimmt. Falls bereits eine

einzelne Risikounterart über diese Grenze hinausgeht, wird die gesamte Risikoart für die WSK Bank als wesentlich eingestuft.

Nach der Beurteilung ihrer Wesentlichkeit werden die einzelnen Risikoarten entsprechend ihrer Bedeutung für die WSK Bank kategorisiert. Es werden hierbei die drei Kategorien

- a) relativ geringe Bedeutung,
- b) mittlere Bedeutung und
- c) relative hohe Bedeutung unterschieden.

Bei der Bewertung der Risikoarten werden keine risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine rein interne, relativ zum Geschäftsmodell der Bank zu sehende Evaluierung handelt, kann kein Vergleich zu anderen Kreditinstituten gezogen werden.

Im Rahmen des Risikoprofils der Bank werden die wesentlichen Risikoarten, basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank, kategorisiert und definiert. Das Risikoprofil des Instituts leitet sich aus den Einschätzungen des Managements der Bank sowie den errechneten und geplanten Risikopotentialwerten ab. Eine Anpassung des Risikoprofils an die bestehenden Rahmenbedingungen und geplanten Geschäftsaktivitäten wird in tourlichen Abständen vom Risikokomitee vorgenommen.

Im Institut werden die folgenden Risikoarten als wesentlich definiert: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Geldwäscherisiko und Sonstige Risiken.

Eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung sowie eine hohe Liquidität (die gesetzlichen Vorgaben für die LCR werden bereits jetzt übererfüllt) sind wesentliche Leitplanken in der Geschäftsstrategie der WSK Bank.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:

Die WSK Bank verfügt per 31.12.2015 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand und über einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstandes wurden unter Einbindung eines renommierten Personalberaters und unter Berücksichtigung der für die Geschäftsleitung eines Kreditinstitutes erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen bestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird für eine entsprechende Diversifikation unter gleichzeitiger Erfüllung der geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen Sorge getragen.

Die WSK Bank verfügt über keinen separaten Risikoausschuss. Informationen zur Risikosituation der Bank erfolgen mittels standardisierten Risikoberichten, welche in tourlichen Intervallen in den Sitzungen des Aufsichtsrates, den Sitzungen des Vorstandes und den Sitzungen des Risikokomitees gehandelt werden.

Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Der Konsolidierungskreis bestimmt sich nach § 59 Abs 1 BWG iVm § 30 Abs 2 bis 5 BWG. Die Wiener Spar- und Kreditinstitut-Holding eG hält 100 % der Anteile an der WSK Bank AG. Im Konzernabschluss der Wiener Spar- und Kreditinstitut Holding eG sind ausschließlich diese beiden Unternehmen einbezogen.

Art. 437 CRR Eigenmittel

1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

1a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals,

in der Bilanz ausgewiesen	per 31.12.2015	hievon anrechenbar	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.385.000,00	4.385.000,00	
gezeichnetes Kapital	289.664,00	0,00	
Kapitalrücklagen	73.975,15	73.975,15	
Gewinnrücklagen	17.820.192,29	17.820.192,29	
Hafrücklagen	44.824,11	44.824,11	
unversteuerte Rücklagen	19.688,96	19.688,96	
		-3.281,50	abzgl. Steuerlatenz
		-76.782,11	abzgl. immat. Anlagewerte
Eigenkapital	22.633.344,51	22.263.616,90	anrechenbare Eigenmittel

1b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente ...

1c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten

Mangels begebener Instrumente kommen die Buchstaben b und c des Artikels 437 CRR nicht zur Anwendung.

1d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:

Anmerkung: zwecks besserer Lesbarkeit sind nur Positionen die Werte enthalten und Überschriften angeführt:

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der ...
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungsstandards)	17.955.399,01	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.385.000,00	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	22.340.399,01		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-76.782,11	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-76.782,11		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	22.263.616,90		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	22.263.616,90		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	22.263.616,90		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	74.650.669,79		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,76	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,76	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,76	92 (2) c)	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				

1e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,

Aktuell sind keine weiteren als die unter 1d angeführten Beschränkungen vorhanden.

1f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

Die Ermittlung der Kapitalquoten erfolgt analog der in dieser Verordnung festgelegten Grundlagen.

Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

a) eine Zusammenfassung des Ansatzes nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt;

Bei der Bewertung des Risikos aus dem Kundenportfolio wird ein vereinfachter IRB-Ansatz angewandt. Das Risiko aus den restlichen Forderungen wird anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 111 ff CRR berechnet. Für die Quantifizierung des Operationellen Risikos kommt der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 ff CRR zum Tragen.

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko:	5.972.053,58
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko:	1.222.795,85
Gesamteigenmittelerfordernis:	7.194.849,43

b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals ...

Für die WSK Bank derzeit nicht relevant.

c) für Institute, die die risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen:

Forderungsklassen	8 vH der gewichteten Forderungsbeträge
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,00
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	708.067,42
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.990.873,66
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
ausgefallene Risikopositionen	714.105,39
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00
Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	4.879,20
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00
Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Risikopositionen iFv Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00
Beteiligungspositionen	82,11
sonstige Posten	554.045,80
Erforderliche Eigenmittel gem. Artikel 92 ff CRR	5.972.053,58

d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnet, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen ...

Für die WSK Bank derzeit nicht relevant.

e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen;

Da die WSK Bank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine daraus entstehende Eigenmittelanforderung.

f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden;

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Basisindikatoransatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 beträgt auf Konzernebene € 8.151.972,33; demzufolge ergibt sich eine Eigenmittelanforderung i.H.v. € 1.222.795,85.

Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Für die WSK Bank derzeit nicht relevant.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen;

Da nur 0,43 % aller Forderungen an Kunden bzw. keine Wertpapierpositionen oder Forderungen an Kreditinstitute auf das Ausland entfallen, unterbleibt eine detaillierte Darstellung der geografischen Verteilung.

b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers;

Bisher wurde kein institutsspezifischer Kapitalpuffer vorgeschrieben.

Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Für die WSK Bank nicht relevant.

Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“;

Wie in Art. 127 und 178 CRR definiert, werden als ausgefallene Positionen solche Forderungen aus Bankgeschäften bezeichnet, die seit mehr als 90 Tagen in Verzug und wesentlich sind. Wesentlich ist die ausgefallene Position dann, wenn unter Zugrundelegung der gesamten fälligen Forderungen und Kreditrahmen die Summe aus allen überfälligen Kreditraten (inklusive offener Spesen und Zinsen) und etwaigen Überschreitungen von Einkaufsreserven größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überschreibungsbeträge und größer als € 250,00 ist.

Da die CRR keine Rücksicht auf zivilrechtliche Fälligstellungsregeln (z.B. KSchG) nimmt, gilt ein Kredit im Sinne des Art. 127 CRR nicht mehr als überfällig, sobald sich der Rückstand auf einen Betrag von drei Monatsraten und weniger reduziert, weil damit indiziert ist, dass der Rückstand weniger als 90 Tage andauert.

Als „notleidend“ gilt eine Forderung, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieses Verlustereignis einen Einfluss auf die zukünftigen Rückzahlungen der Forderung hat.

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,

Kreditrisikoanpassungen erfolgen in der WSK Bank in Form von Einzelwertberichtigungen. Diese werden bei Zutreffen unterschiedlicher Kriterien, die in der „Richtlinie für Wertberichtigung und Abschreibung“ dokumentiert sind, gebildet.

Dotationen im Geschäftsjahr € 3.133.624,27
 Auflösungen im Geschäftsjahr € 2.071.577,81

c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,

	per 31.12.2015	Jahresdurchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	379.293,44	458.898,13
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	33.451.242,49	34.453.108,03
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	0,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	66.431.883,05	67.289.526,63
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
ausgefallene Risikopositionen	7.717.428,25	7.491.198,43
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00
Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	609.900,00	612.487,50
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00	0,00
Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Risikopositionen iFv Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	1.026,41	1.026,41
sonstige Posten	9.211.947,88	9.525.220,77
	117.802.721,52	119.831.465,89

d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben;

Da nur 0,43 % aller Forderungen an Kunden bzw. keine Wertpapierpositionen oder Forderungen an Kreditinstitute auf das Ausland entfallen, unterbleibt eine detaillierte Darstellung der geografischen Verteilung.

e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben

	per 31.12.2015	hievon	Staat und Zentralbanken	Banken	private Haushalte	KMU	sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	379.293,44		379.293,44				
Risikopositionen gegenüber Instituten	33.451.242,49			33.451.242,49			
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	66.431.883,05				66.325.147,39	106.735,66	
ausgefallene Risikopositionen	7.717.428,25				7.717.428,25		
Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	609.900,00			609.900,00			
Beteiligungspositionen	1.026,41						1.026,41
sonstige Posten	9.211.947,88						9.211.947,88
	117.802.721,52		379.293,44	34.061.142,49	74.042.575,64	106.735,66	9.212.974,29

f) die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben;

	täglich fällig/ unbestimmt	bis 3 Monate	3 Mo - 1 J	1 - 5 J	über 5 J
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	379.293,44	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.904.053,05	13.537.596,05	11.009.593,39	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.867.447,08	36.686,25	329.896,58	12.604.731,18	48.593.121,96
ausgefallene Risikopositionen	7.717.428,25	-	-	-	-
Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	609.900,00
Beteiligungspositionen	1.026,41	-	-	-	-
sonstige Posten	9.211.947,88	-	-	-	-
	31.081.196,11	13.574.282,30	11.339.489,97	12.604.731,18	49.203.021,96

g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der

i) wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt;

Da lediglich 0,144 % der Risikopositionen aus dem Mengengeschäft und aus ausgefallenen Risikopositionen nicht auf private Haushalte entfallen, unterbleibt eine detailliertere Darstellung nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.

ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen;

Spezifische Kreditrisikoanpassungen erfolgen ausschließlich in Form von Einzelwertberichtigungen

iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums;

h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,

Analog zu den in Artikel 440 genannten Werten stammen auch die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nahezu ausschließlich aus dem Inland.

i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen.

	EWB	pauschale EWB
Stand am 1.1.	16.120.194,63	47.022,74
Zuweisung (+)	3.115.381,41	18.242,86
Auflösung (-)	-2.071.577,81	0,00
Verwendung (-)	-1.960.539,27	0,00
Stand am 31.12.	15.203.458,96	65.265,60

Die Direktabschreibungen betragen im vergangenen Geschäftsjahr € 50.100,17.

Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Offenlegung der Vermögensbelastung				
Vorlage A-Vermögenswerte				
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts			
	324.967,00		117.229.712,71	
030	Aktieninstrumente			
040	Schuldtitle	324.967,00	274.283,00	331.508,00
120	Sonstige Vermögenswerte		116.955.429,71	
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten				
	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen		
	010	040		
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten			
	569.253,36			
150	Aktieninstrumente			
160	Schuldtitle			
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	569.253,36		
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS			
Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten				
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS		
	010	030		
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten			
D - Angaben zur Höhe der Belastung				
Lediglich 0,28 % der Vermögenswerte der WSK Bank sind belastet. Unter den belasteten Vermögenswerten werden drei festverzinsliche Anleihen, die als Deckungsstock für Mündelgelder bzw. als Deckungsstock für Pensionsrückstellungen dienen, ausgewiesen.				

Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen

Entsprechend des Artikels 138 CRR hat der Vorstand folgende ECAI's benannt, die für die Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten herangezogen werden:

- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's

b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
 Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Liegen für eine beurteilte Position zwei Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAI's vor, die unterschiedlichen Risikogewichten entsprechen, wird das jeweils höhere Risikogewicht angewandt (Art. 138e CRR). Sollten für eine beurteilte Position mehr als zwei Bonitätsbeurteilungen vorliegen, werden jene Bonitätsbeurteilungen herangezogen, die zu den beiden niedrigsten Risikogewichten führen. Sind die beiden niedrigsten Risikogewichte unterschiedlich, wird das höhere Risikogewicht zugewiesen. Sind die beiden niedrigsten Risikogewichte identisch, wird dieses Risikogewicht zugewiesen (Art. 138f CRR).

Die Vorgehensweise der WSK Bank hinsichtlich der lang- und kurzfristigen Bonitätsbeurteilung sowie die Bonitätsbeurteilung von Emittenten und Emissionen erfolgt entsprechend der Artikel 139 und 140 der CRR. Verfügt ein Institut über keine Beurteilung einer anerkannten Ratingagentur wird, entsprechend den Bestimmungen des Artikels 121 CRR, das Sitzstaatenrating herangezogen.

Entsprechend der CRR-Mappingverordnung werden die ermittelten Ratings einzelnen Bonitätsstufen zugeordnet.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,

analog der Erklärung zu Buchstabe „c“

e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.

Mangels Anwendung von Instrumenten zur Kreditrisikominderung für die WSK Bank nicht relevant

Art. 445 CRR Marktrisiko

Da die WSK Bank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 (3) b.

Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Basisindikatoransatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 beträgt auf Konzernebene € 8.151.972,33; demzufolge ergibt sich eine Eigenmittelanforderung i.H.v. € 1.222.795,85.

Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligungen € 1.018,41 wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet.

Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) die Art des Zinsrisikos sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos;

Das Zinsrisiko wird nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde berechnet, nach denen zinsfixe und zinsvariable Instrumente entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung in vorgegebene Laufzeitbänder eingestellt werden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt quartalsweise.

b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden;

Die Anwendung des aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios um 200 Basispunkte, sowohl nach oben als auch nach unten, ergibt per 31.12.2015 eine Belastung der Eigenmittel i.H.v. € 1.525.277,17.

Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Für die WSK Bank derzeit nicht relevant.

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt ...

Die Vergütungspolitik der WSK Bank steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik der WSK Bank soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der

Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch den Vorstand unter Einbindung der Personalstelle, bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalstelle.

Gegenständliche „Grundsätze der Vergütungspolitik in der WSK Bank“ wurden am 29.11.2012 in der 10. gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Kraft gesetzt. Gesetzliche Änderungen hatten bis dato noch keine Auswirkung auf die WSK Bank, sodass die in Kraft gesetzten Grundsätze weiterhin ihre Gültigkeit haben. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind zu 100 % erfolgsabhängig.

1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und/oder Einzelvereinbarungen, sowie gegebenenfalls durch Zuwendungen ohne Anspruch für die Zukunft (z.B. Bonifikation). Betriebsvereinbarungen betreffend die Vergütung werden seitens der WSK Bank vom Vorstand unter Einbindung der Verantwortlichen für Personal und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche sowie mit Zustimmung vom Betriebsrat unter Einhaltung der Bestimmungen des ArbVG geschlossen. Einzelvereinbarungen hinsichtlich Mitarbeiter werden vom Vorstand abgeschlossen. Betreffen sie den Vorstand, so werden sie vom Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Das Kriterium für die Auszahlung von Bonifikationen ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT), also einer Größe, die bereits das schlagend gewordene Risiko berücksichtigt. Die Entscheidung, ob das jeweils erreichte EGT eine Auszahlung rechtfertigt und bewirkt (Ziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Innenfinanzierung zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung), liegt beim Vorstand. Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da sie immer vom Unternehmenserfolg abhängig ist.

Bonifikationen an die Mitarbeiter (zumeist in Form eines sogenannten Bilanzgeldes) werden im Normalfall in Höhe eines Bruttomonatsgehältes des jeweiligen Mitarbeiters ausbezahlt. Die Höhe kann und hat in der Vergangenheit aber auch schon variiert. Ein Rechtsanspruch auf Bonuszahlungen besteht nicht. Unabhängig davon, ob in der Vergangenheit auch über einen längeren Zeitraum Bonuszahlungen gewährt wurden, können diese auch jederzeit eingestellt werden.

Die Vorstände können Anspruch auf eine variable Prämie haben, die von der Erreichung von zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Zielen abhängig ist und maximal 15 % des Jahresgehältes des Vorstandes erreichen darf. Die Entscheidung über die Zielerreichung und das prozentuelle Ausmaß der Prämie liegt beim Aufsichtsrat. Die Ziele stellen auf die Ertrags- und Finanzlage der WSK Bank ab, messen aber auch die Risiko- und

Eigenmittelsituation der Bank. Darüber hinaus legen sie ein besonderes Augenmerk auf qualitative Themen, insbesondere auf die operative und strategische Ausrichtung der Bank.

1d) die gemäß Art. 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,

Die derzeit bestehenden Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind zu 100 % erfolgsabhängig.

1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet nicht statt.

1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen,

Aktuell kommen in der WSK Bank keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,

Wie in den „Grundsätzen der Vergütungspolitik in der WSK Bank“ dokumentiert haben lediglich die Vorstände wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der WSK Bank. Aufgrund der engen Limit- und Pouvoir-Regelungen existieren in der Bank keine Bereiche, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Die operationalen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz.

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht,

Da gemäß den Grundsätzen der Vergütungspolitik in der WSK Bank lediglich die beiden Vorstände wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, nimmt die WSK Bank hinsichtlich deren Vergütungen die Schutzklausel gemäß § 241 Abs 4 UGB in Anspruch.

Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen wird festgehalten, dass die Regelungen des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) Punkt ii) bis vi), des Artikels 450 Abs. 1 lit. i sowie des Artikels 450 Abs. 2 CRR für die WSK Bank keine Anwendung finden.

Art. 451 CRR Verschuldung

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet;

b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;

c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen;

d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;

e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten;

Ad a) bis e)

Die Verschuldungsquote per 31.12.2015 beträgt 18,90 %. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Zahlen zum Quartalsende. Ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 sind keine vorhanden.

Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WSK Bank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB-Ansatz nicht zur Anwendung.

Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Für die WSK Bank nicht relevant.

Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Für die WSK Bank nicht relevant.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Für die WSK Bank nicht relevant.

**Veröffentlichungen
betreffend
Corporate Governance und Vergütung

gemäß § 65a BWG**

Kreditinstitute haben auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten

**§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG: Qualifikationsanforderung Geschäftsleiter sowie
§ 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG: Qualifikationsanforderung Aufsichtsratsmitglieder**

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, hat die WSK Bank eine Fit & Proper Policy, die die Auswahlstrategie und die Prozesse zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates schriftlich festlegt, beschlossen. Die Fit & Proper Policy dokumentiert unter anderem Kriterien für die Beurteilung der Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit, die erforderlichen Unterlagen und den Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Evaluierung.

§ 29 BWG: Nominierungsausschuss

Aufgrund der größenabhängigen Kriterien des § 29 BWG besteht für die WSK Bank keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

§ 39b BWG sowie Anlage zu § 39b BWG: Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken

Die WSK Bank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätze festgelegt. Die Vergütungspolitik der WSK Bank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

Die Vergütung kann neben einem fixen auch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten. Eine garantierte variable Vergütung ist nicht vorgesehen, da diese immer vom Unternehmenserfolg abhängig ist. Die Vergütungspolitik und die –praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der WSK Bank vereinbar, sind diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil sowohl der Fixbezug als auch der Gesamtbezug nach definierten Grundsätzen bemessen werden und der allfällige variable Bezug teilweise oder auch zur Gänze entfallen kann.

§ 39c BWG: Vergütungsausschuss

Aufgrund der größenabhängigen Kriterien des § 39c BWG besteht für die WSK Bank AG keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Vergütungsausschusses.

§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG: ergänzende Anhangangaben in Bezug auf Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität

Die Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 18 BWG sind für die WSK Bank nicht relevant.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) zum 31.12.2015 beträgt 1,12 %.